

## In der Senatssitzung am 13. Februar 2024 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung

Datum 12.02.2024

L 14

### Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 13.02.2024

#### „Seniorenwohnungen in Bremen und Bremerhaven“

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

#### A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

- 1) Was versteht der Senat unter Seniorenwohnungen und welche Kriterien sollten diese nach Auffassung des Senats in jedem Fall erfüllen?
- 2) Wie viele dieser Seniorenwohnungen existieren im Land Bremen (Stichtag 31.12.2023, bitte aufschlüsseln nach Bremen und Bremerhaven) und wie hat sich die Anzahl jeweils seit 2019 in den beiden Stadtgemeinden (bitte getrennt aufschlüsseln) entwickelt?
- 3) Wie viele Seniorenwohnungen sind derzeit in Planung und welche Zielzahl formuliert der Senat für 2027?

#### B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu 1:

Die Kategorie Seniorenwohnungen ist keine feste Kategorie im Rahmen der Wohnungspolitik des Senates. Unter Gleichsetzung des Begriffs *Seniorenwohnungen* mit der Bezeichnung *Altersgerechtes Wohnen*, wird vor allem eine barrierefreie oder zumindest barrierearme Wohnung verstanden. Nach Auffassung des Senats ergibt sich aus der wachsenden Zahl älterer Menschen eine erhöhte Nachfrage nach altersgerechten bzw. barrierefreien und bezahlbaren Wohnungen, insbesondere auf dem Mietwohnungsmarkt. Daher wird im Folgenden insbesondere auf die Kriterien der Barrierefreiheit abgestellt.

Der Senat hat in der Bremischen Landesbauordnung (BremLBO) für den Wohnungsneubau/Wohnungsumbau die Anforderungen an die Barrierefreiheit formuliert, danach müssen in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar und nutzbar sein. Bei Gebäuden mit der Verpflichtung, einen Aufzug einbauen zu müssen, müssen alle Wohnungen barrierefrei hergestellt werden. Die Quote für rollstuhlgerechte Wohnungen wurde 2018 eingeführt.

Darüber hinaus besteht im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung im Land Bremen grundsätzlich die Verpflichtung, alle geförderten Wohnungen barrierefrei zu errichten.

Zu 2:

Über den Bestand an barrierefreien Wohnungen liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor. Seit 2019 waren von insgesamt etwa 8.100 genehmigten neuen Wohneinheiten in der Stadtgemeinde Bremen mehr als 3.100 barrierefrei. Für Bremerhaven liegen keine Gesamtzahlen vor.

Im Rahmen des geförderten Wohnungsbaus sind von 2015-2023 1.815 Wohnungen in Bremen und Bremerhaven gebaut worden. Diese Wohnungen sind alle barrierefrei.

Zu 3:

Aktuell sind in Bremen Bauanträge für mehr als 600 barrierefreie Wohnungen im Verfahren, für Bremerhaven konnten innerhalb der Frist keine Angaben geliefert werden. Im Rahmen des geförderten Wohnungsbaus sind in der Stadtgemeinde Bremen aktuell 1.217 barrierefreie Wohnungen angemeldet. 685 Wohnungen sind davon bereits im Bau. In der Stadtgemeinde Bremerhaven sind 76 barrierefreie Wohnungen angemeldet. Zehn Wohnungen sind davon bereits im Bau.

Ziel der Politik des Senats ist es, barrierefreien Wohnraum, auch und insbesondere für ältere Menschen mit und ohne Behinderung, zu schaffen. Insofern beziehen sich die Planungen des Senats generell darauf, die Anzahl an barrierefreien und bezahlbaren Mietwohnungen weiter auszubauen, eine konkrete Zielzahl besteht derzeit nicht. Aktuell führt die Stadt Bremen die Aktualisierung und Fortschreibung der Wohnraumbedarfsprognose durch. Die Ergebnisse sollen Angaben zum mittelfristigen Wohnraumbedarf auch älterer Bevölkerungsgruppen und Handlungsempfehlungen zur Realisierung liefern.

### **C. Alternativen**

Werden nicht vorgeschlagen.

### **D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung**

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Wohnungen werden grundsätzlich gleichermaßen an Männer und Frauen nachgefragt. In der Praxis ist es allerdings so, dass Frauen tendenziell häufiger seniorengerechte bzw. barrierefreie Wohnungen nachfragen, denn Frauen sind

- vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung,
- des überproportional großen weiblichen Bevölkerungsanteils in der älteren Generation,

mehr als Männer auf ein ausreichendes seniorengerechtes bzw. barrierefreies Wohnungsangebot angewiesen sind. Der seniorengerechte bzw. barrierefreie Wohnungsbau ist daher besonders geeignet, den Gleichstellungszielen des Landes Bremen zur Umsetzung zu verhelfen.

### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Abstimmung mit der Senatorin für Arbeit, Soziales, Integration und Jugend sowie mit dem Magistrat Bremerhaven ist eingeleitet.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

## **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung vom 12.02.2024 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.